

10.5. Muster von zwei Unterschriftenformularen für Bürgerbegehren

Bürgerbegehren für den Erhalt des Spielplatzes in der Neckarstraße

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie gegen die Bebauung des Spielplatzes in der Neckarstraße?

Begründung: Am 13.1.2017 hat der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit dem Ziel gefasst, den Spielplatz in der Neckarstraße zu überbauen. Wir sind gegen dieses Vorhaben, weil wir meinen, dass der Spielplatz weiterhin benötigt wird und mögliche Alternativen für die Kinder unseres Erachtens zu weit entfernt sind.

Kostendeckungsvorschlag: Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauenspersonen: Andreas Apfel, Sommerstr. 12; Beate Birne, Herbstweg 18; Max Melone; Winterallee 24; jeweils 79831 Musterstadt.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Musterstadt ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Musterstadt			
2				Musterstadt			
3				Musterstadt			
4				Musterstadt			
5				Musterstadt			
6				Musterstadt			
7				Musterstadt			
8				Musterstadt			
9				Musterstadt			
10				Musterstadt			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 31.3.2017 an: Simone Hartmann, Schwabenstraße 34, 79831 Musterstadt, Tel.: 07984-255134

Bürgerbegehren „Mehr Parkplätze in der Ortsmitte“

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, südwestlich an das Rathaus angrenzend 30 Parkplätze zu errichten?

Begründung: Die Zahl der Parkplätze in der Ortsmitte ist unseres Erachtens nicht ausreichend. Südwestlich an das Rathaus angrenzend existiert eine bislang brachliegende Fläche im Besitz der Gemeinde, die nach Auskunft des Bürgermeisters für 30 zusätzliche Parkplätze genutzt werden könnte. Ein am 31.1.2016 im Gemeinderat gestellter Antrag, diese Parkplätze zu errichten, wurde mehrheitlich abgelehnt. Wir glauben nicht, dass dies dem Mehrheitswillen in der Bürgerschaft entspricht und fordern deshalb einen Bürgerentscheid.

Kostendeckungsvorschlag: Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung entstünden durch die Umsetzung dieser Maßnahme einmalige Mehrkosten in Höhe von 243.000 Euro. Wir schlagen vor, diese dadurch zu decken, dass die ursprünglich für dieses Jahr vorgesehene Renovierung des Rittersaals in Höhe von 183.000 Euro um ein Haushaltsjahr verschoben und die restlichen 60.000 Euro aus der Rücklage entnommen werden.

Vertrauenspersonen: Thomas Groß, Schweizerweg 18; Marketa Kuhn, Badischer Platz 43; jeweils 69454 Beispieldorf.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Musterstadt ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Beispieldorf			
2				Beispieldorf			
3				Beispieldorf			
4				Beispieldorf			
5				Beispieldorf			
6				Beispieldorf			
7				Beispieldorf			
8				Beispieldorf			
9				Beispieldorf			
10				Beispieldorf			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 23.4.2017 an: Marketa Kuhn, Badischer Platz 43, 69454 Beispieldorf, Tel.: 06224-25437